

MITTEILUNG

des Masseverwalters an die Gläubiger der **Globe Invest AG**

Mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 6.3.2009 wurde über das Vermögen der Globe Invest AG zu 4 S 34/09s ein Konkursverfahren eröffnet, wobei ich zum Masseverwalter bestellt wurde.

Das gemeinschuldnerische Unternehmen war im Zeitpunkt der Konkursöffnung bereits faktisch geschlossen. Ich bitte um Verständnis, dass mangels betrieblicher Infrastruktur die individuelle Beantwortung zahlreicher Emails nicht möglich ist. Ich darf daher auf diesem Wege die häufigsten Anfragen der Gläubiger wie folgt beantworten:

- Gläubiger, deren Forderungen die Zeit vor Konkursöffnung (6.3.2009) betreffen, haben lediglich Anspruch auf quotenmäßige Befriedigung im Konkursverfahren. Die **Anmeldefrist** wurde vom Handelsgericht Wien mit 12.5.2009 festgesetzt. Die konkrete Quotenhöhe ist derzeit nicht abzuschätzen.

Die Anmeldung geringfügiger Forderungen ist möglicherweise in Hinblick auf die vom Gläubiger zu entrichtende und nicht rückzahlbare Pauschalgebühr von € 19,- nicht wirtschaftlich. Eine Auskunft über die Höhe einer allfälligen Konkursquote kann derzeit nicht gegeben werden.

- Da im konkreten Fall von der Gemeinschuldnerin Teilschuldverschreibungen (Anleihen, Genussscheine oder Gewinnanteilsscheine) ausgegeben wurden, wird innerhalb der kommenden 14 Tage geprüft, ob für alle Gläubiger, die in solche Wertpapiere investiert haben, ein gemeinsamer Kurator (Teilschuldverschreibungskurator iSd Teilschuldverschreibungskuratorenengesetzes 1874) zu bestellen ist. Sollte es zu einer solchen Kuratorenbestellung kommen, wäre, der Teilschuldverschreibungskurator **ausschließlich** für die Anmeldung der Forderungen dieser Anleger zuständig. Ob es zu einer solchen Kuratorenbestellung kommt und wer gegebenenfalls zum Kurator bestellt wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Sollte es zu einer Kuratorenbestellung kommen, wird dies vom Handelsgericht Wien in der Ediktsdatei zum Konkursverfahren der Globe Invest

AG veröffentlicht. Ich ersuche Sie daher darum, in 14 Tagen in die Ediktsdatei Einsicht zu nehmen, ob eine entsprechende Kuratorenbestellung erfolgt ist, und in weiterer Folge um direkte Kontaktaufnahme mit dem Kurator. Sollte keine Kuratorenbestellung erfolgen, wären Forderungen „normal“ anzumelden (s. dazu unten).

- Die Ansprüche sonstiger Gläubiger sind jedenfalls im Konkurs anzumelden (zur Anmeldefrist s. oben). Anmeldungen haben nicht an den Masseverwalter, sondern **direkt an das Konkursgericht** (Handelsgericht Wien, Marxergasse 1a, 1030 Wien) in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen; in der Anmeldung ist auf die Gerichtszahl (4 S 34/09s)) hinzuweisen. Formulare stehen unter www.bmj.gv.at zur Verfügung.
- Forderungsanmeldungen, die direkt an den Masseverwalter gerichtet werden, sind wirkungslos.
- Konkursgläubiger, die außerhalb Österreichs ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung haben, benötigen einen inländischen Zustellbevollmächtigten. Es handelt sich dabei um eine in Österreich ansässige natürliche oder juristische Person, an welche gegebenenfalls Poststücke des Konkursgerichts zugestellt werden können.

Der Masseverwalter selbst kann **nicht** als Zustellbevollmächtigter einzelner Gläubiger angegeben werden.

- Hinzuweisen ist auf die Möglichkeit der Beiziehung eines der bevorrechteten Gläubigerschutzverbände (Alpenländischer Kreditorenverband, Schleifmühlgasse 2/2, 1040 Wien, Tel: 0043 1 586 1771, Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, Tel: 0043 50 1870 1500, sowie Creditreform, Mühlgasse 36-40, Tel: 0043 1 218 62 20).

Dr. Ulla Reisch
als Masseverwalter

